Stadt Weilheim i.OB
Verwaltungsgemeinschaft --------
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

ABSTIMMUNGSBEKANNTMACHUNG
zum VOLKSENTSCHEID über den Nichtraucherschutz
am 4. Juli 2010

1. Die Abstimmung dauert von **8 bis 18 Uhr.**

2. Die Stadt

☐ bildet **einen Stimmbezirk**. Der **Abstimmungsraum** befindet sich in

_____

_____
(Bezeichnung und genaue Anschrift des Abstimmungsraums)

Der Abstimmungsraum ist ☐ barrierefrei ☐ nicht barrierefrei.

☒ ist in folgende __15__ (Zahl) **Stimmbezirke** eingeteilt.

Stimmbezirk / Sonderstimmbezirk		Abstimmungsraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
	siehe Anlage		

☒ ist in __11____ (Zahl) **allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom ____07.06.2010_____ bis _____10.06.2010_____ übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Abstimmungsraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

☐ ist in _____ (Zahl) **Sonderstimmbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

_____

_____
(Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. ☒ Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um _15:30__ Uhr in

_____der Stadthalle Weilheim i.OB (Bezirke 0021, 0022, 0023, 0024)_____
(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählungsräume)

zusammen.

4. Die Stimmberechtigten können nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Abstimmung mitzubringen. Abgestimmt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der den Stimmberechtigten bei Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt wird.

   Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine** Stimme.

   Auf dem Stimmzettel kann die stimmberechtigte Person durch ein Kreuz oder auf andere Weise in den hierfür vorgesehenen Kreisen kenntlich machen, ob sie dem **Gesetzentwurf des Volksbegehrens** „Für echten Nichtraucherschutz!“ zustimmt (**„Ja-Stimme“**) oder ob sie diesen ablehnt und damit für die Beibehaltung der **geltenden Regelungen** zum Nichtraucherschutz stimmt (**„Nein-Stimme“**). Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens ist auf dem Stimmzettel abgedruckt.

   > Den Gesetzentwurf des Volksbegehrens **mit Erläuterungen** (einschließlich Begründung der Antragsteller, Auffassung der Staatsregierung und des Landtags, **geltende Regelungen zum Nichtraucherschutz**) enthält die **Bekanntmachung der Staatsregierung.** Die Stimmberechtigten können die Bekanntmachung im Internet unter www.bayern.de/volksentscheid abrufen, mit den Briefwahlunterlagen oder gesondert bei der Gemeinde anfordern oder dort einsehen. Sie hängt außerdem in jedem Abstimmungsraum aus.

   Der Stimmzettel muss von der Wählerin / vom Wähler in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht mehr erkennbar ist.

5. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Abstimmung

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Landkreises, oder
   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag folgende Unterlagen:

   - einen Stimmzettel,
   - einen Wahlumschlag,
   - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
   - ein Merkblatt für die Briefwahl, und
   - die Bekanntmachung der Staatsregierung zum Volksentscheid (falls angefordert).

   Diese Unterlagen werden von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft), die den Wahlschein erteilt hat, auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

   Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens** am **4. Juli 2010, 18 Uhr**, eingeht.

   Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d Satz 1 des Strafgesetzbuches).

Datum	Unterschrift
16.06.2010	
	Markus Loth 1. Bürgermeister

Volksentscheid am 04.07.2010

W A H L L O K A L E

Bezirk	Wahlraum	Wahlort	Telefon	barrierefrei
0001	Stadttheater	Weilheim i.OB, Theaterplatz 1	682 630	JA
0002	Hauptschule, Altbau, Raum 1 E 9	Weilheim i.OB, Eingang Röntgenstraße	2284	NEIN
0003	Gymnasium, Südgeb.,Raum CO 13	Weilheim i.OB, Murnauer Straße 12	925460	JA
0004	Ammerschule, EG, Raum 1	Weilheim i.OB, Lohgasse 17	3597	JA
0005	Gaststätte Schreiber, Gastraum	Weilheim i.OB, Tankenrain 1	2548	JA
0006	Stadthalle, Foyer	Weilheim i.OB, Wessobrunner Straße 8	5083	JA
0007	Berufsschule, EG, Mehrzweckraum	Weilheim i.OB, Kerschensteinerstraße 2	9820	JA
0008	Hardtschule, EG, Raum E 16	Weilheim i.OB, Hardtkapellenstraße 6	7288	JA
0009	Turnhalle Unterhausen	Weilheim i.OB, Unterhausen, Sportplatzweg 1	5100	JA
0010	Gemeindehaus Marnbach, 1. Stock, Saal	Weilheim i.OB, Marnbach, Seeshaupter Straße 10	9270779	NEIN
0011	Bürgerheim, Personal-Aufenthaltsraum EG	Weilheim i.OB, Münchener Straße 2	943332	JA
0021	Stadthalle, Saal, BRIEFWAHL	Weilheim i.OB, Wessobrunner Straße 8	5083	
0022	Stadthalle, Saal, BRIEFWAHL	Weilheim i.OB, Wessobrunner Straße 8	5083	
0023	Stadthalle, Saal, BRIEFWAHL	Weilheim i.OB, Wessobrunner Straße 8	5083	
0024	Stadthalle, Saal, BRIEFWAHL	Weilheim i.OB, Wessobrunner Straße 8	5083	